

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

2. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Mai 2000, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Birgit Herdejürgen (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht zum Verkauf des Kieler Schlosses	4
2. Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (versicherungstechnische Fragen)	5
3. Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrkräfte (POL I)	6
4. Terminplanung 2000	7
5. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Verkauf des Kieler Schlosses

St Döring berichtet auf Antrag der CDU-Fraktion über die Auswirkungen der vom Land beabsichtigten Vermarktung des Kieler Schlosses, das mithilfe der GMSH als Projektentwickler zunächst an interessierte Nutzer vermietet und mittelfristig als attraktives Investitionsobjekt veräußert werden solle. Der Veranstaltungsbetrieb des Schlosses solle unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsrechte des NDR vollständig privatisiert werden. Hinsichtlich des Restaurationsbetriebes seien keinerlei Veränderungen geplant; der geltende Pachtvertrag werde selbstverständlich erfüllt. Die Landesbibliothek und das Landesamt für Denkmalpflege sollten in den nahe gelegenen Sartori-Speicher umziehen. Schwierig gestalte sich nach Auszug der Pommern-Stiftung die Nachfolgenutzung des Rantzaubaus, der unter Beteiligung der Stadt Kiel zwangsläufig eher kulturell als vorrangig kommerziell genutzt werden werde. Von Abg. Schwarz auf den Sanierungsbedarf des Schlosses angesprochen, erwidert der Staatssekretär, eine Generalüberholung des Schlosses durch das Land sei nicht geplant.

Abg. Dr. Klug wiederholt seine Anregung, die Landesgeschichtliche Sammlung im frei gewordenen Rantzaubau auszustellen.

M Erdsiek-Rave macht auf Fragen aus dem Ausschuss deutlich, dass die Unterbringung der Landesbibliothek und des Landesamtes für Denkmalpflege im Sartori-Speicher mit einer zusätzlichen Fläche von 1.000 qm eine deutliche Verbesserung darstelle. Hinsichtlich der Nutzung des sanierungsbedürftigen Rantzaubaus werde sie sich dafür einsetzen, dass es sich um eine kulturelle Nutzung im engeren Sinn handele; die Frage der landesgeschichtlichen Präsentation werde in die konzeptionellen Überlegungen ausdrücklich einbezogen.

St Döring und M Erdsiek-Rave sagen zu, den Ausschuss über die weitere Entwicklung der Nutzung des Kieler Schlosses und insbesondere des Rantzaubaus auf dem Laufenden zu halten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

(versicherungstechnische Fragen)

Der Ausschuss beschließt, in seiner übernächsten Sitzung, am 6. Juli 2000, 14:00 Uhr, auf Schloss Gottorf ein Gespräch mit den Stiftungsdirektoren Dr. Herwig Guratzsch und Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim zu führen.

Auf Fragen von Abg. Schwarz und Abg. Dr. Klug, die gerade auch im Hinblick auf das Engagement privater Leihgeber eine höhere Staatshaftung für den Schutz von Kunstgegenständen fordern, erwidert M Erdsiek-Rave, dass der Versicherungsschutz für Gebäude und Exponate gewährleistet, der Umfang der Staatshaftung (250 Millionen insgesamt, davon 165 Millionen für Gottorf) nicht reduziert worden und die Haftungsbedingungen in Schleswig-Holstein nicht schlechter als in anderen Bundesländern seien. Die Frage der Sicherheit auf Schloss Gottorf werde Gegenstand der bevorstehenden Stiftungsratssitzung sein.

Zu Art und Umfang der Landesgarantien verweist RL Dr. Opitz auf § 3 Abs. 2 der Richtlinien für die Übernahme von Landesgarantien zur Förderung der kulturellen Aktivitäten vom 1. Januar 1999: „Das Land haftet bei Verlust und Beschädigung mit der Maßgabe, dass es sich zur Einhaltung der Sorgfalt verpflichtet, welche es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Haftung umfasst nicht Verlust oder Beschädigung auf dem Transport, Verlust oder Beschädigung durch Dritte (Besucher, Diebe), es sei denn, die Schäden sind durch mangelnde Aufsicht oder Sicherung ermöglicht worden, Fälle höherer Gewalt (zum Beispiel Krieg oder Naturkatastrophen). Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die der Leihgeber zu vertreten hat.“

Der Ausschuss bittet das Ministerium darum, über die Ergebnisse der Stiftungsratssitzung informiert zu werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen für
Lehrkräfte (POL I)**

Abg. de Jager vermisst bei der neuen Prüfungsordnung für Lehramtskandidaten angemessene Übergangsregelungen und kritisiert aus Gründen des Vertrauensschutzes insbesondere, dass durch das rückwirkende In-Kraft-Treten der Verordnung bislang für die Benotung anerkannte Leistungen aus dem Studium auch bei den jetzt stattfindenden Prüfungen nicht mehr anerkannt würden.

M Erdsiek-Rave macht auf die Vorteile der am 29. Oktober 1999 in Kraft getretenen Verordnung aufmerksam, die das Ziel verfolge, alle Prüfungsordnungen für das Lehramtsstudium unter ein gemeinsames Dach zu bringen und das Studium im Interesse der Studierenden zu straffen (zum Beispiel Einführung von Prüfungsnoten mit Dezimalstelle, Freiversuch, gegenseitigen Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen).

Frau Reise weist darauf hin, dass sich die Examensnote derjenigen Lehramtsstudierenden, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und benotete Scheine in die Prüfung eingebracht hätten, dadurch keineswegs immer verbessert, sondern mindestens in der Hälfte der Fälle verschlechtert habe.

Abg. Dr. Klug bemängelt, dass die speziellen Fachanforderungen äußerst kurzfristig erlassen worden seien, und fragt nach den Auswirkungen der in der Prüfungsordnung vorgesehenen neuen Praktikaregelungen.

Frau Reise erwidert, wenngleich die fachlichen Anforderungen bedauerlicherweise erst später in Kraft getreten seien, stünden alle Beteiligten seit der Anhörung im Herbst 1998 miteinander im Gespräch. An der Umsetzung der erweiterten Praktika für das Realschul- und Gymnasiallehramt arbeiteten die Erziehungswissenschaftliche Fakultät und die Philosophische Fakultät der CAU.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Terminplanung 2000

Als Sitzungstermine 2000 werden festgelegt - in der Regel jeweils donnerstags, 14:00 Uhr -:

- 15. Juni
- 6. Juli (auf Schloss Gottorf)
- 21. September
- 12. Oktober (10:00 Uhr, Haushaltsberatungen gemeinsam mit dem Finanzausschuss)
- 23. November
- 7. Dezember.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Dr. Klug bittet das Ministerium um eine Zusammenstellung des Arbeitsprogramms der **Kultusministerkonferenz 2000** (siehe Umdruck 15/44).
- b) Abg. Dr. Klug bittet das Ministerium, in der nächsten Sitzung, am 15. Juni 2000, über Fragen der **Zusammenarbeit norddeutscher Bundesländer** im Bildungsbereich zu berichten (Präzisierung der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin, gemeinsames Gutachten zum Komplex Berufsschullehrernachwuchs).
- c) Abg. Dr. Klug bittet die Landesregierung darum, den Ausschuss über ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat zur **Reform des Stiftungsrechts** zeitnah zu unterrichten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer